

DE

037762/EU XXIII.GP
Eingelangt am 27/05/08

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23/05/2008
SEK(2008)1912

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**BESSERE KARRIEREMÖGLICHKEITEN UND MEHR MOBILITÄT: EINE
EUROPÄISCHE PARTNERSCHAFT FÜR DIE FORSCHER**

**FOLGENABSCHÄTZUNG
ZUSAMMENFASSUNG**

{KOM(2008) aaa endgültig}
{SEK(2008) bbbb}

Der Vorschlag, dem diese Folgenabschätzung beigefügt ist, ist eine von fünf Initiativen¹, die 2008 zur Weiterverfolgung des Grünbuchs aus dem Jahr 2007 beschlossen wurden, in dem es darum ging, wie ein offenerer, wettbewerbsfähigerer und attraktiverer Europäischer Forschungsraum erreicht werden kann, im Rahmen umfassenderer Anstrengungen, mit denen die EU-Wirtschaft auf wissensintensivere Tätigkeiten umgestellt werden soll.

Auf der **Frühjahrstagung 2008 des Europäischen Rates** wurden Investitionen in Menschen, die Modernisierung der Arbeitsmärkte sowie Investitionen in Wissen und Innovation² als vorrangige Bereiche der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bestätigt, und die Notwendigkeit einer „fünften Grundfreiheit“ in Europa, des freien Wissensverkehrs, wurde hervorgehoben.

Forscher sind die zentralen Akteure bei der Produktion und dem Transfer von Wissen. Für eine wettbewerbsfähige, wissensgestützte Wirtschaft der EU ist es daher unerlässlich, dass die notwendigen Forscher zur Verfügung stehen. Aus der **öffentlichen Konsultation** im Anschluss an das Grünbuch lässt sich ableiten, dass **bei den Maßnahmen auf EU-Ebene** ein einheitlicher **Arbeitsmarkt für Forscher unbedingte Priorität besitzt**.

Das **globale Ziel der „europäischen Partnerschaft für die Forscher“** sind rasche und messbare Fortschritte **auf nationaler und auf EU-Ebene** im Hinblick darauf, Europa für die Aufnahme und Fortsetzung einer Tätigkeit als Forscher attraktiver zu machen.

Trotz einiger Fortschritte zeigte sich bei der **Umsetzung der bisherigen EU-Maßnahmen für Mobilität und Laufbahnentwicklung sowie der Empfehlung über die Europäische Charta für Forscher und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern**, dass aufgrund des Fehlens eines integrierten Rahmens für Laufbahn- und Mobilitätsfragen sowie eines angemessenen Engagements der Mitgliedstaaten nur langsame und uneinheitliche Fortschritte möglich waren.

Bisher wurde die Mobilität der Arbeitnehmer durch die Gemeinschaftsvorschriften für die Koordinierung der Sozialleistungen besonders gefördert. Bei deren Verabschiedung war eine längerfristige Mobilität die Regel. Wie im jüngsten Europäischen Aktionsplan für berufliche Mobilität³ hervorgehoben wurde, decken die heute geltenden, vor Jahrzehnten verabschiedeten Vorschriften neuere Formen der Arbeitnehmermobilität – z. B. bei Forschern – mit häufig kurzfristigen Verträgen in verschiedenen Mitgliedstaaten möglicherweise nicht so wirksam ab.

Eine neue EU-Initiative für Forscher, die auf bereits angelaufenen anderen Reformen und Maßnahmen aufbauen könnte, würde daher beträchtlichen zusätzlichen Nutzen bringen. Verschiedene politische Lösungen und alternative Möglichkeiten wurden geprüft.

Angesichts der derzeitigen Rechtsgrundlage sind gesetzgeberische Maßnahmen der Gemeinschaft nur im Bereich der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme und der Zusatzrentenansprüche möglich. Derzeit werden eine neue Durchführungsverordnung zur

¹ Management von geistigem Eigentum in öffentlichen Forschungseinrichtungen, Forscher, gesamteuropäische Forschungsinfrastrukturen, internationale wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, gemeinsame Programmerstellung.

² Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 13.-14. März 2008.

³ Mobilität, ein Instrument für mehr und bessere Arbeitsplätze: Der Europäische Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010), KOM(2007) 773 vom 6.12.2007.

Koordinierung von Sozialversicherungssystemen und eine Richtlinie über die Portabilität von Zusatzrentenansprüchen verhandelt, während der Europäische Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010) eine Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Bereich der Mobilität der Arbeitnehmer anstrebt. Daher wäre es verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesen Bereichen weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Im Rahmen der vorgeschlagenen Partnerschaft soll vielmehr die Möglichkeit künftiger legislativer oder sonstiger Maßnahmen wie Empfehlungen des Rates oder der Kommission dann geprüft werden, wenn sich bei der Anwendung eindeutig Mängel zeigen. **Schließlich entschied man sich für eine Mitteilung zur Einrichtung einer dreijährigen Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, die zum Lissabon-Prozess und dessen Zielen beitragen soll.** Der erwartete Nutzen der Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten liegt darin, dass ein dynamischer Prozess konzertierter Maßnahmen begonnen wird und sich die Bemühungen und der Ressourceneinsatz auf zentrale Bereiche von allseitigem Interesse konzentrieren werden. Insbesondere sollte die Partnerschaft rasch messbare Fortschritte in folgenden Bereichen erzielen:

- systematisch offene Einstellungsverfahren,
- Sozialversicherung und zusätzliche Altersversorgung mobiler Forscher,
- attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und
- Verbesserung der Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung der Forscher.

Im Rahmen der Partnerschaft **werden die Mitgliedstaaten bei der genauen Festlegung und Umsetzung des Prozesses umfassend einbezogen** und können Maßnahmen und Prioritäten ihrem Bedarf anpassen. **Die Kommission wird sich bemühen, die bestehenden Gemeinschaftsinstrumente so effizient wie möglich zu gestalten**, u. a. auch diejenigen, die im Rahmen des Programms „Menschen“ des RP7 zur Verfügung stehen, um die nationalen Maßnahmen zu ergänzen und die Partnerschaft zu unterstützen. Die Wirkung von Einzelinitiativen würde sich beträchtlich erhöhen, wenn sichergestellt wäre, dass Planung und Durchführung auf einheitliche, kohärente und sich gegenseitig verstärkende Weise sowie auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Ziele und schwerpunktmäßig in zentralen Bereichen erfolgen. Die Maßnahmen sollten **anhand vereinbarter Indikatoren sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene überwacht werden**. Es wird erwartet, dass die Partnerschaft beträchtliche positive Veränderungen für die Forscher und die wissensgestützten Wirtschaft und Gesellschaft bewirken wird. Sie könnte zur Beseitigung struktureller, institutioneller, nationaler und kultureller Hindernisse für bessere Berufsaussichten und mehr Mobilität für Forscher beitragen.

Wie bei den anderen vier EFR-Initiativen liegt die **Aufsicht über die Verwaltung beim Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, der sich bei der Umsetzung der Initiative auf den Lissabon-Prozess und auf nationale Maßnahmen stützen wird**, die in den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten enthalten sind.